



Geschäftsbericht 2021

Lagebericht 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

4



2. Ertragslage

8



3. Finanzlage

9



4. Vermögenslage

10



5. Risikobericht

11



6. Prognose- und Chancenbericht

21



Statistischer Anhang zum Lagebericht

– Bewegung der Zuteilungsmasse 2021

25



– Bestandsbewegung 2021

26



Bericht des Verwaltungsrats

27



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

29



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

31



Anhang 2021

33



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

45



Vorbemerkungen

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Gemäß Artikel 25 Abs. 2 des „Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen“ pflegt die LBS als Spezialkreditinstitut das Bausparen einschließlich der Baufinanzierung und fördert den Wohnungsbau. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte.

Gemäß der Satzung der LBS ist der Träger der Bausparkasse der Sparkassenverband Bayern. Er unterstützt die LBS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Anteilseigner der LBS ist die LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (LBS BG-KG), deren Grundlage der Gesellschaftsvertrag vom 23.12.2014 ist.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist das Aufsichtsorgan der LBS. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wird von der Generalversammlung bestellt.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. Der wirtschaftliche Schaden blieb jedoch meist geringer als in der ersten Phase mit dem Lockdown vom Frühjahr 2020. Trotzdem haben auch die weiteren Wellen Spuren hinterlassen. Insbesondere der lange Lockdown zu Jahresbeginn machte sich im ersten Quartal beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) negativ bemerkbar. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann mit niedrigen Infektionszahlen eine deutliche Erholung. Das Schlussquartal, das von der Ausbreitung der Delta-Variante des Virus gekennzeichnet war, verzeichnete einen Rückgang. Insgesamt erreichte Deutschland 2021 lediglich ein kleines Wachstum des BIP in Höhe von 2,8 Prozent (Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 28. Januar 2022).

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021. Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt, jedoch lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur die Baubranche kam insgesamt recht gut durch die Krise. Während die Bauinvestitionen in 2020 stark anstiegen, legten sie in 2021 kaum noch zu. Die Kapazitäten waren weiterhin stark ausgelastet, aber der bereits länger bestehende Personalmangel und massive Materialengpässe bremsten das Wachstum.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand.

Die Verknappung vieler Rohstoffe und industrieller Vorprodukte hat die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Die Pandemie hat die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich beeinträchtigt. Dazu kamen deutlich angestiegene Energiepreise. Bei den Erzeugerpreisen, den Einfuhrpreisen und den Großhandelspreisen gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Teuerungsraten. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung bisher nur gedämpft angelangt. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) lag in Deutschland im Dezember 2021 bei 5,7 Prozent. Im Jahresdurchschnitt betrug der Anstieg des HVPI 3,3 Prozent.

Die Geldpolitik blieb 2021 dennoch weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betonte dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Der expansive Kurs der Geldpolitik wird aber bisher fortgesetzt. Es wurde allerdings Ende 2021 von der EZB die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt. Zusätzlich wurde als Reaktion auf den Ukraine-Krieg ein vorzeitiges Auslaufen des Asset Purchase Programme (APP) für das 3. Quartal 2022 in Aussicht gestellt.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine nennenswerte Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich sogar leicht von 5,9 Prozent auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021 reduziert.

1.1 Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussten auch in 2021 die Geschäftstätigkeiten der LBS, vor allem die länger anhaltende Corona-Pandemie mit den auch in 2021 daraus folgenden Einschränkungen bei Präsenzberatung bzw. -verkauf. Auch die internen Betriebsabläufe waren hiervon betroffen. Die in 2021 nochmals weiter fortgeschrittene Digitalisierung der Arbeitsprozesse und die zusätzliche externe Unterstützung im Kunden- und Kreditservice sorgten dafür, dass sich die daraus resultierenden Belastungen zwischenzeitlich deutlich verringert haben.

Die LBS sieht die Wohnimmobilie als den wichtigsten Pfeiler des Vermögensaufbaus und der Altersvorsorge. Der bayerische Wohnimmobilienmarkt war, wie die bundesweite Entwicklung auch, von positiven Vorzeichen gekennzeichnet. In fast allen Landkreisen konnten Preisanstiege und eine verstärkte Nachfrage beobachtet werden. Trotz wirtschaftlicher Unsicherheit kam es zu Miet- und Kaufpreiserhöhungen. Der begrenzende Faktor ist weiterhin das mangelnde Angebot an Immobilien und die Preisentwicklung auf dem Markt, die bestimmten Einkommensgruppen den Erwerb von Wohneigentum ohne vorherigen Eigenkapitalaufbau erschwert.

Für die anhaltende Nachfrage nach Wohnimmobilien ist jedoch auch das anhaltend niedrige Zinsniveau verantwortlich, da alternative Anlageformen an Attraktivität verlieren. Dieses Zinsniveau belastet weiter nachhaltig die Ertragslage der LBS.

1.2 Darstellung der wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsverlaufs

1.2.1 Neugeschäft

Das Bruttoneugeschäft litt in 2021 unter den spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zusätzlich zeigte sich in 2021, dass die Umstellung auf das neue Kernbanksystem OSPlus LBS im Jahr 2020 nicht nur im Betrieb Anpassungsprobleme nach sich zog, sondern auch im Vertrieb hemmend wirkte. Durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in der Sachbearbeitung sowie umfangreiche Schulungen und ein zielgerichtetes Projekt zur Verbesserung der Vertriebsunterstützung hat die LBS auf die erkannten Schwierigkeiten reagiert.

Das Bruttoneugeschäft (inkl. Riester) mit 70.665 Stück Bausparverträgen und einer Bruttobausparsumme von 4.817,6 Mio. Euro verringerte sich im Stückbereich um 25,8 Prozent. Im Summenbereich verzeichnete die LBS Bayern einen Rückgang von 25,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Dieser Rückgang ist stärker als in der gesamten Bausparbranche ausgefallen. Hier war insgesamt ein Rückgang von 7,9 Prozent zu verzeichnen. Die bayerischen Sparkassen haben in 2021 einen Vermittlungsanteil von 92,3 Prozent (Vj. 91,7 Prozent) an der Brutto-Bausparsumme. Bei der durchschnittlich abgeschlossenen Brutto-Bausparsumme ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1,1 Prozent auf 68.176 Euro.

Mit 74.890 Bausparverträgen und einer eingelösten Bausparsumme von 4.945,9 Mio. Euro war das Netto-Neugeschäft – ungeachtet aller Pandemie- und migrationsbedingten Schwierigkeiten – nicht zufriedenstellend. Das eingelöste Neugeschäft liegt nach Stück um 16,6 Prozent und nach Bausparsumme um 16,2 Prozent deutlich unter den Werten des Vorjahres.

1.2.2 Marktanteile in Bayern

Die LBS verzeichnet mit einem Anteil von 30,6 Prozent (Vj. 36,2 Prozent) im Stückbereich einen deutlichen Rückgang. Bei den Anteilen nach Bausparsumme von 35,6 Prozent (Vj. 39,1 Prozent) verlor die LBS in Bayern gegenüber 2020 weniger deutlich. Der Marktvergleich wurde auf Basis des eingelösten Neugeschäfts durchgeführt.

1.2.3 Vertragsbestand

Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich der eingelöste Vertragsbestand auf 1.555.107 Verträge mit einer Bausparsumme von 65.294,5 Mio. Euro. Die Anzahl des gesamten Vertragsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent weiter verringert. Die vertragliche Bausparsumme verzeichnet nur einen geringen Rückgang von 0,4 Prozent.

1.2.4 Zuteilungen

Die LBS Bayern hat zum Bewertungsstichtag 31. Januar 2020 ihr bisheriges Zuteilungsverfahren umgestellt. Das Antragsverfahren (Zuteilung erfolgt nur auf Antrag) wurde durch ein Angebotsverfahren (alle zuteilungsreifen Verträge erhalten ein Angebot) ersetzt. Aufgrund dieser Umstellung stiegen die Zuteilungen 2020 deutlich an und das Zuteilungsvolumen sank 2021 erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahreswert um 62,6 Prozent auf 1.628,1 Mio. Euro. Bei der Anzahl der zugeteilten Verträge war ebenfalls ein deutlicher Rückgang von 70,8 Prozent auf 38.232 Stück zu verzeichnen. Da Bausparer in Finanzierungsstarifen das Zuteilungsangebot eher annehmen und diese eine höhere Bausparsumme aufweisen, hat sich die durchschnittliche zugeteilte Bausparsumme um 28,3 Prozent auf rund 42.586 Euro erhöht.

Die Bewegung der Zuteilungsmasse sowie die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen sind im statistischen Anhang zum Lagebericht dargestellt.

1.2.5 Kreditgeschäft

Der anvisierte Planwert für Auszahlungen im Kundenkreditgeschäft von 1.588,0 Mio. Euro konnte mit einem Plus von 138,0 Mio. Euro deutlich übertroffen werden. Das Kreditgeschäft entwickelte sich in 2021 damit weiterhin positiv. Die zugeteilten Bauspardarlehen mit einem Auszahlungsvolumen von 353,6 Mio. Euro verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 5,2 Prozent. Die Auszahlungen an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten in Höhe von 849,3 Mio. Euro liegen mit 4,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Annuitätendarlehen verzeichnete ein Ausreichungsvolumen von 523,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg von 39,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert und ist insbesondere auf das Kundenbedürfnis nach längeren Zinsbindungen bei Annuitätendarlehen zurückzuführen.

1.3 Information über die in der LBS für die Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen sowie eingesetzten Steuerungssysteme

Das Steuerungsmodell der LBS enthält vier Steuerungsfelder:

- Prozesssteuerung
- Ergebnissteuerung
- Struktursteuerung Aktiv- / Passivmanagement
- Risikosteuerung

Zur Ergebnissteuerung fertigt die LBS regelmäßig Hochrechnungen zum Betriebsergebnis (unterjährige Gewinn- und Verlustrechnung) an, aus denen die für die Steuerung relevanten Kennziffern abgeleitet werden. In einem Kennzahlenschema, das alle Bestände mit ihren dazugehörigen Aufwands- und Ertragsposten zeigt, werden die Ertragsquellen transparent.

Zur Ergebnissteuerung verwendet die LBS folgende Kennziffern:

■ Cost-Income-Ratio (CIR)

Diese Kennziffer gibt Aufschluss über die Effizienz des Unternehmens. Dabei wird das Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand und den Erträgen (Zinsüberschuss+ Provisionsüberschuss+sonstiges betriebliches Ergebnis) der LBS dargestellt.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Ist-Wert 94,2 Prozent (Vj. 79,2 Prozent). Der Planwert betrug 83,8 Prozent.

■ Return-on-Equity (ROE)

Die Relation des Jahresüberschusses (vor Steuern, bereinigt um den Saldo der außerordentlichen Aufwendungen/ Erträge) zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital gibt Auskunft über die Eigenkapitalrendite der LBS.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Wert 2,0 Prozent (Vj. 2,3 Prozent). In der Planung waren 2,3 Prozent erwartet worden.

2. Ertragslage

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis vor Risikovorsorge hat sich mit einem Wert von 6,4 Mio. Euro um 17,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verringert. Der anvisierte Planwert von 16,4 Mio. Euro konnte nicht erreicht werden.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beträgt 0,0 Prozent (Vj. 0,0 Prozent).

Die Ergebnisentwicklung wird im Folgenden nach dem Betriebsergebnisschema der öffentlichen Banken dargestellt.

2.1 Zinsergebnis

Der Zinsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26,1 Mio. Euro auf 118,1 Mio. Euro verringert. In der Planung 2021 war ein Zinsüberschuss von 140,4 Mio. Euro erwartet worden. Dies ist vor allem auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die deutliche Ausweitung des Kreditgeschäftes konnte den Rückgang der Zinserträge aus den auslaufenden höherverzinslichen Geldanlagen nicht kompensieren.

Der Zinsaufwand für Bauspareinlagen hat sich um 7,9 Mio. Euro auf 143,8 Mio. Euro erhöht. Dies ist vor allem auf eine erhöhte Dotierung der Rückstellung für künftige Zinsbonuszahlungen zurückzuführen. Durch die Maßnahmen im aktiven Bestandsmanagement werden die lfd. Zinszahlungen sukzessive gesenkt, es kommt dadurch jedoch temporär zu erhöhten Inanspruchnahmen der Bonuszinsen in Alttarifen. Der durchschnittliche Einlagenzinssatz erhöhte sich dadurch in 2021 auf 1,07 Prozent (Vj. 1,02 Prozent).

2.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis in Summe verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. Euro auf -1,0 Mio. Euro. Der Planwert von 22,0 Mio. Euro konnte nicht erreicht werden.

Die Provisionserträge gingen um 5,3 Mio. Euro zurück. Ursächlich hierfür war vor allem der freiwillige Verzicht auf die Kontogebühr mit Wirkung zum 01. Januar 2021, zu dem sich die LBS aufgrund der schwindenden Kundenakzeptanz in Folge der aktuellen Rechtsprechungsentwicklung zu Preisnebenabreden bei Bausparverträgen aus geschäftspolitischen Überlegungen entschieden hat.

Die anderen Provisionsaufwendungen sind vor allem durch das gestiegene Finanzierungsgeschäft um 9,7 Mio. Euro auf 33,8 Mio. Euro gestiegen.

Das Provisionsergebnis aus der Vermittlung von Bausparverträgen hat sich in 2021 verbessert, konnte jedoch die Belastungen aus den sonstigen Provisionen nicht kompensieren.

2.3 Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen liegt mit 102,7 Mio. Euro um 13,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Der anvisierte Planwert lag bei 111,8 Mio. Euro.

Bei den Personalaufwendungen kam es zu einem Anstieg von 7,7 Mio. Euro auf 45,4 Mio. Euro, der im Wesentlichen aus einem Anstieg in den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung resultiert. Hier gab es im Vorjahr einen entlastenden Effekt aus der Anpassung der Annahmen bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen inkl. der Abschreibungen erhöhten sich insgesamt um 5,7 Mio. Euro auf 57,3 Mio. Euro. Die Gründe liegen im Wesentlichen in gestiegenen Abschreibungen des im August 2020 in Betrieb genommenem Kernbankensystems OSPlus-LBS sowie den dafür lfd. erforderlichen Weiterentwicklungen im Hinblick auf die erforderliche Digitalisierung und den gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

2.4 Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen / Erträge

Der negative Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (inklusive sonstiger Steuern) hat sich um 21,5 Mio. Euro auf -8,0 Mio. Euro verbessert. Dies ist vor allem auf eine anteilige Auflösung des Fonds zur baupartech-nischen Absicherung in Höhe von 20,0 Mio. Euro zurückzuführen. Diese wurde in gleicher Höhe zur Kapitalstärkung dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

3. Finanzlage

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

3.1.1 Beschränkungen nach § 4 Bausparkassengesetz (BSpKG)

Die Anlage der verfügbaren Mittel in der LBS erfolgt ausschließlich nach den strengen Vorgaben des § 4 Abs. 3 BSpKG. Ergänzend dazu wurden weitere Einschränkungen bezüglich der Anlageprodukte und des Risikogehalts von Geldanlagen getroffen.

3.1.2 Buy-and-Hold-Strategie

Bei den Geldanlagen der LBS wird, soweit dies mit der Liquiditätsplanung zu vereinbaren ist, eine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. Verkäufe werden grundsätzlich nur bei Liquiditätsbedarf und zur Verminderung von Abschreibungsrisiken durchgeführt.

3.1.3 Nichthandelsbuchinstitut

Die LBS verfolgt mit ihrer Geldanlagestrategie nicht das Ziel, durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren kurzfristige Kursgewinne zu erzielen. Der Geschäftszweck ist nicht auf die Erzielung eines Handelserfolges ausgerichtet. Alle Geldanlagen werden im Anlagebuch geführt.

3.2 Kapitalstruktur

3.2.1 Externe Finanzierungsquellen

■ Bauspareinlagen

Branchenspezifisch zählen die Bauspareinlagen mit 13.601,5 Mio. Euro (Vj. 13.406,4 Mio. Euro) zur größten Finanzierungsquelle.

■ Geldaufnahmen

Unter Nutzung der Ausnahmeregelung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Bausparkassengesetz (BSpKG) waren zum 31. Dezember 2021 zur teilweisen Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen Geldaufnahmen in Höhe von 146,0 Mio. Euro (Vj. 299,0 Mio. Euro) vorhanden.

■ Gezeichnetes Kapital

Hierbei handelt es sich um das zum Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

■ Kapitalrücklage

Die LBS hat eine unveränderte Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 535,9 Mio. Euro.

3.2.2 Interne Finanzierungsquellen

■ Gewinnrücklagen

Die LBS kann im Rahmen ihrer Gewinnverwendung Gewinnrücklagen bilden. Zum Ende des Jahres 2021 wurden den Gewinnrücklagen 0,5 Mio. Euro zugeführt. Damit bestehen Gewinnrücklagen in Höhe von 47,6 Mio. Euro.

3.3 Zahlungsfähigkeit

Zur Steuerung der Liquidität erstellt die LBS eine Finanz- und Liquiditätsplanung, die auf die Bedürfnisse des Bausparkollektivs abgestimmt ist. Die Geldanlagen sind auf den voraussichtlichen Bedarf an liquiden Mitteln ausgerichtet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet. Nach der Finanz- und Liquiditätsplanung wird die Liquidität auch in den kommenden Jahren gesichert sein.

4. Vermögenslage

Die in den Textpassagen 4.1 bis 4.4 dargestellten Veränderungen beziehen sich auf Abweichungen zum jeweiligen Vorjahreswert der LBS.

4.1 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme verzeichnet mit 15.275,8 Mio. Euro ein Plus von 86,7 Mio. Euro, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bauspareinlagen resultiert. Das entspricht einem Zuwachs von 0,6 Prozent.

4.2 Bauspareinlagen

Der Bestand an Bauspareinlagen ist vor allem bedingt durch die weiter hohen Sparleistungen um 195,1 Mio. Euro auf ein Volumen von insgesamt 13.601,5 Mio. Euro angestiegen.

4.3 Baudarlehen

Der Bauspardarlehensbestand war gegenüber dem letzten Jahr mit einem geringen Rückgang von 5,1 Mio. Euro auf 636,6 Mio. Euro nahezu konstant. Durch das günstige Umfeld zum Erwerb, zur Modernisierung und Renovierung von Wohnimmobilien sowie die attraktiven Angebote im außerkollektiven Kreditgeschäft stiegen die Bestände an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten um 312,2 Mio. Euro auf 6.475,0 Mio. Euro. Der Bestand an sonstigen Baudarlehen in Höhe von 1.274,3 Mio. Euro konnte ebenfalls um 447,2 Mio. Euro ausgeweitet werden.

4.4 Geldanlagen

Der Bestand an Geldanlagen ist bedingt durch den gestiegenen Baudarlehenbestand um 359,5 Mio. Euro auf 6.669,9 Mio. Euro gesunken. Sie bestehen vor allem aus Termingeldern, Schuldscheindarlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren. Nachfolgend ist die Struktur der Geldanlagen dargestellt.

Anlageform (in Mio. Euro)	2021	2020
Termingeldanlagen inklusive Schuldscheindarlehen / Namenspapiere	2.187,6	2.351,8
■ davon BayernLB-Konzern	246,3	518,4
Wertpapiere	4.482,3	4.677,6
■ davon BayernLB-Konzern	642,1	642,1
Gesamt	6.669,9	7.029,4

Die geschäftliche Entwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage können unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Umfelds als zufriedenstellend bezeichnet werden.

5. Risikobericht

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement der LBS besteht aus einem funktionalen und organisatorischen Risikomanagementprozess, der in die Risikostrategie eingebettet ist. Ziel des Risikomanagements ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen oder gar gefährden könnten.

5.1.1 Risikostrategie

Der Strategieprozess wird jährlich durchlaufen und beinhaltet die Planung, Beurteilung, Limitierung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategie unter der Berücksichtigung von internen und externen Einflussfaktoren. Die strategischen Vorgaben werden durch einen Zielvereinbarungsprozess bis auf Mitarbeiterebene transparent gemacht und umgesetzt. Die Umsetzung der Strategie wird fortlaufend überwacht. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die LBS konzentriert sich als Bausparkasse auf das risikoarme kleinteilige Mengengeschäft. Die Kernzielgruppe sind Privatpersonen – Erwerber und Besitzer von Wohneigentum. Gemäß den Vorgaben aus dem BSpkG bewegen sich auch die Eigenanlagen im risikoarmen Bereich. Die Geldanlagen der LBS werden limitiert, des Weiteren wird auf eine Diversifizierung geachtet.

Die Beschränkung auf Geschäfte mit geringen Risiken und das in die Gesamtbanksteuerung integrierte Risikomanagement bilden die Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Die LBS hat neben der Geschäftsstrategie als Teilstrategie auch eine Risikostrategie beschlossen, deren primärer Fokus die durchgehend sichergestellte Risikotragfähigkeit ist. Ebenso soll neben einer nachhaltigen Kapitalplanung der Gläubigerschutz im Liquidationsfall dauerhaft gewährleistet sein. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie sollen der dauerhafte Erfolg und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Als wesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur für den Steuerungskreis der GuV-orientierten Going-Concern-Sicht das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos und das operationelle Risiko definiert. Dies entspricht auch den wesentlichen Risiken gemäß den MaRisk.

5.1.2 Organisatorischer Risikomanagementprozess

Die Gesamtverantwortung nach § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung trägt, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, der Vorstand der LBS. Das Risikomanagement ist zentral im Bereich Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen angesiedelt. Unterstützt wird das Risikomanagement durch die einzelnen Fachbereiche, welche für die operative Steuerung ihrer Risiken sowie eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind.

Die für das Risikomanagement erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist durch die jeweilige Ausbildung und geeignete interne wie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen gegeben.

Die Risikocontrolling-Funktion wird durch den Bereichsleiter Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen wahrgenommen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Geschäftsprozesse.

Einen Gesamtrahmen bildet die Compliance-Funktion, die auf die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen achtet, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der LBS führen kann. Die Compliance-Funktion hat die Bereichsleiterin Recht, Compliance & Kreditconsult inne. Die Leiterin der Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung ist bis in die Vorstandsebene gegeben.

5.1.3 Funktionaler Risikomanagementprozess

■ Risikoidentifikation

Die LBS hat zur Erfüllung der Anforderungen des § 25a KWG und der MaRisk alle relevanten Risikoarten systematisch analysiert. Dazu werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sämtliche Risiken überprüft und beurteilt. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Prozess installiert, der es ermöglicht, neue Risiken jederzeit in das Risikomanagement der LBS zu integrieren. Das Risikomanagement hat nicht das Ziel, Chancen zu erfassen.

■ Risikobewertung

Alle wesentlichen Risiken sind Teil der Risikotragfähigkeitsrechnung, der Kapitalplanung und des Stresstests. Bei der Bewertung werden Risiken als unerwartete Verluste bzw. Abweichungen von den Erwartungen der LBS definiert. Die Bewertungsverfahren sind in den folgenden Kapiteln näher dargestellt.

■ Risikolimitierung

Die jährlich neu beschlossenen Limite der einzelnen Risikoarten dienen der Steuerung der Risiken und dem Erkennen von Handlungsbedarfen. Sie orientieren sich an der Risikotragfähigkeit sowie der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS.

■ Überwachungs- und Berichtswesen

Die wesentlichen Risiken werden zentral überwacht. Operationelle Risiken werden zudem in den zuständigen Fachbereichen überwacht und in einem Risikomanagementsystem evaluiert. Die zentrale Koordination des

Prozesses ermöglicht zudem über die Integration in die Risikotragfähigkeitsrechnung eine übergreifende Einschätzung der Gesamtsituation der LBS. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikolage im Rahmen eines integrierten Berichtswesens informiert.

■ Steuerungs- und Überwachungssysteme

Durch das Risikomanagementsystem werden die Risiken der LBS überwacht und gesteuert. Zum Management der Risiken setzt die LBS Steuerungsinstrumente ein, die auf die betrieblichen und LBS-spezifischen Risiken abgestellt und in der Risikostrategie verankert sind.

■ Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikokapitalallokation

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, die Kapitaladäquanz unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit ist dabei gegeben, wenn der Risikokapitalbedarf aus den wesentlichen Risiken das Risikodeckungspotenzial nicht übersteigt. Dabei definiert die LBS Risiken als unerwartete Verluste. Erwartete Verluste werden, soweit dies möglich ist, bereits durch einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt in einer periodischen GuV-orientierten Going-Concern-Sicht, deren Ziel die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ist. Diese wird durch eine Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erweitert.

In der periodischen Sicht entsprechen dem Risiko unerwartete negative Abweichungen der GuV gegenüber der Planung. Die Berechnung wird auf einem rollierenden 12-Monatszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent durchgeführt. Dem Risikowert wird ein Deckungspotenzial auf Basis bilanzieller Eigenkapitalwerte und des Planergebnisses gegenübergestellt. Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (Total SREP Capital Requirements – TSCR) werden als Abzugsposition berücksichtigt. Aufgrund einer allgemein GuV-orientierten Gesamtbanksteuerung des direkt ableitbaren Steuerungs-

impulses und des fortlaufenden Bausparkollektivprinzips ist die GuV-orientierte Sicht der primäre Steuerungskreis.

In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes werden die Risiken unerwarteter negativer Abweichungen aus negativen Barwertveränderungen berechnet. Das verwendete Risikomaß ist der Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Zur Deckung von Risiken in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes ist ein GuV- / bilanzorientiertes Deckungspotential vorhanden, welches um stille Reserven aus Wertpapiergeschäften ergänzt wird und durch den Abzug von stillen Lasten konservativ an eine wertorientierte Ableitung angenähert wird.

Die Limitierung der Risiken erfolgt, in Einklang mit der Steuerung, in der Going-Concern-Betrachtung. Die Auslastung der Limite im Jahr 2021 betrug maximal 71 Prozent in der periodischen Sicht.

■ **Kapitalplanungsprozess**

Die LBS hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitals installiert. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und berücksichtigt auch mögliche adverse sowie gestresste Entwicklungen. Geplant werden der interne und regulatorische Kapitalbedarf. Der Kapitalplanungsprozess ermöglicht im Rahmen der strategischen Planung eine Analyse, wie sich die Umsetzung der strategischen Ziele der LBS sowie mögliche Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken.

■ **Stresstest**

Um die Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. In diesen Stresstests werden die Effekte auf Risikotragfähigkeit, Jahresüberschuss und Solvabilität simuliert und bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

5.2 Adressenausfallrisiko

Im Adressenausfallrisiko unterscheidet die LBS das Risiko aus dem Kundenkreditgeschäft und das Risiko aus den Eigenanlagen.

5.2.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft

Das Adressenausfallrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In der LBS besteht das Kreditrisiko aus Bonitätsverschlechterungen bis hin zum Ausfall von Kreditnehmern und einer Verschlechterung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten.

Als Bausparkasse unterhält die LBS ein kleinteiliges Portfolio mit Finanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich.

Aufgrund der starken Diversifizierung entstehen trotz der Spezialisierung auf Wohnbaufinanzierungen keine Konzentrationen im Kreditrisiko von Baudarlehen. Durch das Regionalprinzip der LBS liegt der Hauptabsatzmarkt auf dem Bundesland Bayern. Dieser regionale Fokus wird jedoch bewusst eingegangen und entspricht dem Geschäftsmodell der LBS.

■ **Kreditbewilligungsprozess**

Die LBS stuft das Kundenkreditgeschäft aufgrund der hohen Granularität bis 5 Mio. Euro als nicht risikorelevant (im Sinne eines Risikoklumpens) ein. Für dieses Kreditgeschäft liegt die Kreditentscheidung bei der Marktfolge (Ein-Voten-Regelung). Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze von 5 Mio. Euro werden im Zwei-Voten-Verfahren durchgeführt. Andere Ausnahmen sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen. Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird durch Risikobeurteilungen eingegrenzt, die die Grundlage für die Kreditgenehmigung bilden. Die Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse.

Für die Kreditentscheidung und Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer sind für die Kernportfolien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis von Ratingklassen
- Bewertung der Belastungsfähigkeit des Kreditnehmers (Haushaltsrechnung)
- Bewertung der Sicherheiten nach Werthaltigkeit und Verwertbarkeit

Die Bewilligungskompetenzen sind nach Kredithöhe gestaffelt. Kreditentscheidungen sind konform zur Risikostrategie zu treffen.

Die LBS hat zudem Kreditbewilligungsbefugnisse an bayerische Sparkassen im Rahmen eines Outsourcings (FaeH – Finanzierung aus einer Hand) ausgelagert. Die Auslagerungsverträge enthalten klare Vorgaben zum Kreditbewilligungsprozess. Darüber stellt die LBS sicher, dass auch bei ausgelagerten Kreditentscheidungen die Richtlinien eingehalten werden, die der Kreditentscheidung in der Eigenbewilligung entsprechen.

■ **Laufende Bonitätsbeurteilung**

Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern der Kernportfolien erfolgt anhand eines auf internen Ratings basierenden Verfahrens (IRBA). Dabei werden aufsichtsrechtlich abgenommene Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit als auch der Verlustschätzung eingesetzt. Einmal monatlich wird der vollständige Kundenkreditbestand im Rahmen eines Bestandsscorings klassifiziert und dabei jeder Kunde einer Ratingklasse zugeordnet.

Die Einhaltung der Portfoliolimitvorgaben sowie Veränderungen der Ratingstruktur im Kreditbestand werden im Risikocontrolling überwacht.

In der Strategie bzw. der Planung der LBS werden unter anderem Frühwarnindikatoren für den Kreditbestand nach Kreditnehmergruppen und nach Ratingklassen festgelegt. Die Einhaltung dieser Parameter wird gemeinsam mit einer umfassenden Analyse des Kreditgeschäftes im Risikobericht an den Vorstand berichtet.

5.2.2 Risiko aus Eigenanlagen inkl. Steuerung und Limitierung

Die LBS tätigt Eigenanlagen im Rahmen des § 4 Abs. 3 BSpkG. Dabei werden Gelder aus frei verfügbarer Liquidität in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapierleihegeschäften, Anlagen in Spezialfonds, Schuldscheindarlehen, Namenspapieren sowie ggfs. kurzfristigeren Termingeldern angelegt.

Adressrisiken entstehen aus möglichen Bonitätsverschlechterungen bzw. Ausfällen von Emittenten oder Schuldner der Geldanlage. Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern erfolgt anhand des IRBA-Verfahrens. Dabei werden aufsichtsrechtlich abgenommene Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzt.

Ausfälle waren im vergangenen Jahr nicht zu verzeichnen und sind derzeit auf Basis der regelmäßig durchgeführten Bestandsanalysen auch für die Zukunft unwahrscheinlich. Des Weiteren investiert die LBS freie Liquidität in Spezialfonds. Die Ausrichtung der Fonds und die entsprechenden Anlage Richtlinien werden vom jeweiligen Anlageausschuss vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt.

Der Bestand der Geldanlagen ist aufgrund seiner Ratingstruktur grundsätzlich als risikoarm einzuschätzen.

Eigenanlagen

Aktuelle Aufteilung Geldanlagen	Anteil	
Deutsche öffentliche Anleihen	18,4%	
Ausländische öffentliche Anleihen	11,0%	
Deutsche Pfandbriefe	3,9%	
Sparkassenhaftungsverbund	3,1%	
außerhalb S-Finanzgruppe	0,8%	
Ungedekte Anlagen Haftungsverbund	31,7%	
BayernLB-Emittent	5,3%	
Landesbanken und Sparkassen	26,4%	
Ungedekte Anlagen bei sonst. KI's	18,0%	
bei deutschen Kreditinstituten	5,4%	
bei KI's außerhalb Deutschlands	12,6%	
Spezialfonds¹	17,0%	
Gesamt	100,0%	

¹Fonds = Kurswerte

Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen ist durch die Anlagebeschränkungen des Bausparkassengesetzes sowie LBS-interne Limitgrenzen eingeschränkt. Die LBS nutzt ein Konzept zur Volumenlimitierung für Eigenanlagen. Hierbei erfolgt die Begrenzung in einem zweistufigen Verfahren auf Ebene von Gruppen verbundener Kunden (GvK) sowie auf Ebene der einzelnen Emittenten. Maßgeblich für die Limitableitung sind das interne Rating sowie die Bilanzsumme. Übergeordnet gilt die entsprechende Länderlimitierung, gefolgt von GvK- und Emittentenlimit. Dies ermöglicht eine angemessenen tiefe Risikobegrenzung und Bewertung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikoverbundes. Papiere mit nachrangiger Haftung (Senior Non-Preferred) werden gesondert limitiert. Zudem sind Limite auf Portfolioebene eingeräumt. Einer Einbettung des Emittenten in den DSGV-Haftungsverbund wird in der Limitierung ebenfalls Rechnung getragen.

Das Einräumen von Limiten für Geldanlagen wird durch zwei Voten auf Vorstandsebene genehmigt.

Das regelmäßige Reporting an den Vorstand erfolgt vierteljährlich über den Finanzreport und den Risikobericht.

5.2.3 Bildung von Risikovorsorge

Für wesentliche und unwesentliche Forderungen mit Risikohinweis werden Einzel- und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden aufsichtsrechtlich zugelassenen Rating- und Scoringverfahren ab. Für latente Risiken aus Forderungen ohne Risikohinweis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Als Basis für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigungen wird der erwartete Verlust innerhalb eines Jahres angesetzt. Dieser berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aus dem LBS-Kunden-Scoring sowie die Verlustquote (LGD); beide Parameter entstammen den aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-Modellen. Damit werden von der LBS die Vorgaben des neuen IDW RS BFA7 bereits weitgehend umgesetzt.

Der Bestand an Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro deutlich verringert. Die Portfoliowertberichtigungen für Baudarlehen und Geldanlagen verzeichneten einen leichten Rückgang von 1,4 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro.

Die realisierten Verluste nach Abschluss der Verwertungsaktivitäten von gekündigten Krediten sind weiterhin vernachlässigbar. Derzeit zeichnet sich auch noch kein erhöhtes Ausfallrisiko ab.

5.2.4 Quantifizierung des Adressenausfallrisikos

Der Wert für das Adressenausfallrisiko zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 26,4 Mio. Euro im Going-Concern. Das Risiko ist auf 150,0 Mio. Euro limitiert und war zu 17,6 Prozent ausgelastet. In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes lag der Risikowert bei 88,8 Mio. Euro.

Zur Ermittlung des Adressenausfallrisikos wird sowohl für das Kundenkreditgeschäft als auch für die Eigenanlagen das Modell CreditPortfolioView (CPV) des Dienstleisters Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) verwendet. Dabei wird ein unerwarteter Verlust auf Gesamtportfolioebene auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), Verlustparametern und Korrelationen mittels einer Monte-Carlo-Simulation berechnet. CPV berücksichtigt neben dem reinen Ausfallrisiko auch Migrationsrisiken und Konzentrationsrisiken.

Die Risikoquantifizierung für das Gesamtportfolio erfolgt sowohl in der periodischen Risikotragfähigkeit wie auch in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes nach der gleichen Methodik, da die ökonomischen Effekte von Kreditausfällen direkt auf die GuV wirken. Unterschiede ergeben sich lediglich in der Wahl des Konfidenzniveaus (99,0 Prozent periodische Sicht und 99,9 Prozent Ergänzungsrechnung).

Im Kundenkreditgeschäft werden die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) über das interne Scoringmodell LBS-Kunden-Scoring ermittelt. Die Verluste bei Ausfall (LGD) werden für das Kundenkreditgeschäft basierend auf Verkehrswerten sowie Verlust- und Einbringungsquoten – angelehnt an die Logik der Säule-I-Parameter – simuliert. Die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) entspricht dem Wert der Säule I.

Für die Eigenanlagen wird für jeden Emittenten mittels lizenzierter Ratingmodule der Rating Service Unit (RSU) ein Rating erstellt, welches in CPV eingeht. Für die Verlustquoten für dieses Portfolio werden gepoolte Daten verwendet und validiert. In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes werden alle Cashflows des Depots A mit marktaktuellen Zins- und Spreadkurven diskontiert.

5.3 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das ungeplante Abfließen von Bauspareinlagen beziehungsweise das unplanmäßige Abrufen von Bauspardarlehen und einer dadurch entstehenden Liquiditätslücke, in deren Folge die Zahlungsverpflichtungen nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden können, zu verstehen. Dieses Risiko wird von der LBS als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko, welches als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten definiert ist, ist für die LBS hingegen ein unwesentliches Risiko.

5.3.1 Steuerung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Das wesentliche Instrument zur Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Gap-Analyse mit Zielsetzung einer durchgehend sichergestellten Liquiditätsausstattung. Hierzu werden die Salden liquiditätswirksamer zukünftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse auf der Zeitachse in einer kumulierten Liquiditätsablaufbilanz dargestellt. Basis der Liquiditätsablaufbilanz ist der szenarioabhängige Gesamtbankzahlungsstrom aus der Finanz- und Liquiditätsplanung. Ein Liquiditäts-Gap liegt bei Fristeninkongruenzen vor, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die kumulierten Zahlungsmittelabflüsse die kumulierten Zahlungsmittelzuflüsse überschreiten. Die Liquiditätsrisiken aus Liquiditäts-Gaps können mithilfe von Liquiditätsdeckungspotenzialen geschlossen werden.

Im Zuge der Liquiditätsplanung hat die LBS ein Frühwarnsystem mit Limiten eingerichtet, mit dem Liquiditätskennzahlen regelmäßig überwacht und berichtet werden. Neben der maximalen Limitauslastung aus dem Verhältnis des kumulierten Liquiditäts-Gaps und dem kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzial – jeweils für verschiedene (Stress-) Szenarien – wird unter weiteren Frühwarnindikatoren auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR), sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ausgewiesen und zu einem Gesamtüberblick über die Liquiditätslage der LBS zusammengefasst.

Die LBS macht von der Möglichkeit des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BSpkG Gebrauch, die es ihr ermöglicht, mit Genehmigung der BaFin außerkollektive Darlehen aus dem Bausparkollektiv zu refinanzieren. Die LBS verwendet im Rahmen ihrer Liquiditätssteuerung ein Simulationsmodell, das von der S-Rating betreut und weiterentwickelt wird.

5.3.2 Quantifizierung des Risikos

■ Risikoquantifizierung in der Risikotragfähigkeit

Eine Berücksichtigung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der nicht sinnvollen möglichen Begrenzung durch ein Risikodeckungspotenzial nicht vorgesehen (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Auch für das Refinanzierungsrisiko ist aufgrund der Unwesentlichkeit keine Unterlegung mit einem Risikodeckungspotenzial notwendig.

Im Rahmen der quartalsweisen Kapitalplanung und Szenariorechnung werden der Refinanzierungsbedarf sowie die Portfoliobestände überprüft.

■ LCR

Die LBS berechnet monatlich die LCR gemäß delegierter Verordnung (DeLVO) 2015/61. Die aktuelle gesetzliche Mindestvorgabe von 1,0 wird mit einer Kennzahl von 3,0 zum 31. Dezember 2021 eingehalten.

Liquiditätspuffer	1.723 Mio. Euro
Nettoliquiditätsabfluss	575 Mio. Euro
LCR	3,0

■ NSFR

Die LBS berechnet vierteljährlich die NSFR gemäß DeLVO 2019/876. Die aktuelle gesetzliche Mindestvorgabe von 1,0 wird mit einer Kennzahl von 1,4 zum 31. Dezember 2021 eingehalten.

Verfügbare stabile Refinanzierung	13.838 Mio. Euro
Erforderliche stabile Refinanzierung	10.118 Mio. Euro
NSFR	1,4

Die Liquiditätsmanagementfunktion gem. Art. 8 DeLVO 2015/61 wird von einer separaten Organisationseinheit wahrgenommen, die sowohl die laufende Liquiditätsüberwachung durchführt als auch zur Steuerung der Liquidität über einen Marktzugang verfügt.

5.4 Marktpreisrisiko

In der LBS treten Marktpreisrisiken durch Zins- und Spread-, sowie Immobilienwertveränderungen auf. Die LBS ist zudem als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft.

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, das aus der Veränderung des Zinsniveaus hervorgeht und sich somit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bank auswirken kann. Darunter subsumiert die LBS auch Spreadrisiken, also das Risiko von Verlusten aus Positionen, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Emittenten- / Emissions-Rating.

5.4.1 Steuerung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos

Die Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt mittels barwertiger und GuV-orientierter Methoden auf Gesamtbankebene. Die GuV-orientierte Methode findet sich in der Risikotragfähigkeit (Going-Concern) wieder und ist in das Limitsystem integriert. Die barwertige Methode ist Bestandteil der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Beide Sichtweisen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung des Marktpreisrisikos unter anderem mittels Sensitivitätsanalysen sowie der Überwachung und Limitierung von Durationsbandbreiten.

5.4.2 Quantifizierung des Risikos

■ Risikoquantifizierung in der periodischen Sicht

Im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit werden im Bereich der Marktpreisrisiken das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko berücksichtigt.

Der Risikowert errechnet sich als negative Abweichung bestimmter GuV-Positionen eines Zins- und Spreadrisiko-szenarios gegenüber dem Planszenario.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Marktpreisrisiko 11,6 Mio. Euro und ist auf 23,0 Mio. Euro limitiert und war zu 50,6 Prozent ausgelastet.

■ Risikoquantifizierung in der ökonomischen Sicht

Für den aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten wird eine Zinsänderung um ad hoc +200 und -200 Basispunkte gemessen und mit 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals limitiert. Der Barwertverlust aus der Zinsparallelverschiebung inklusive Optionsrisiken beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 87,0 Mio. Euro. Darüber hinaus werden die Risiken aus den aufsichtlichen Frühwarnszenarien sowie weiteren Sensitivitätsanalysen kalkuliert und bewertet.

Für die Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes wird ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer modernen historischen Simulation herangezogen. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die zugrundeliegende Beobachtungshistorie beträgt sechs Jahre. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Risikowert inklusive Optionsrisiken auf 406 Mio. Euro.

5.5 Operationelles Risiko

Betriebliche Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie umfassen im Wesentlichen Sachbearbeitungsfehler, IT-Risiken, Datenschutzprobleme,

Outsourcing, Rechtsrisiken, Betrugsfälle und Fehlberatungen durch Vertriebsmitarbeiter.

Zur Risikofrüherkennung werden in den jeweiligen Fachbereichen Risikofelder regelmäßig betrachtet, bewertet und in die zentrale Risikomanagementdatenbank für operationelle Risiken aufgenommen. In den definierten Risikofeldern sind alle organisatorischen und funktionalen Aspekte der Verwaltung, des Personalwesens und der technischen Ausstattung, einschließlich der Funktionsfähigkeit der EDV-Systeme, berücksichtigt. In die Datenbank ist ein regelmäßiges Reporting integriert, das in aggregierter Form vierteljährlich an den Vorstand weitergegeben wird. Die Steuerung und Begrenzung der operationellen Risiken erfolgt u. a. durch den Abschluss von Versicherungen, die klare Definition von Arbeitsprozessen und Kontrollmechanismen, durch sachgerechte Information und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie durch ein entsprechendes Business-Continuity- und Notfallmanagement.

Die Corona-Pandemie fand auch in 2021 entsprechende Berücksichtigung im OpRisk-Management. Aufgrund der Pandemie war das Risikofeld „Notfallmanagement“ auf die Stufe „rot“ gesetzt, konnte jedoch im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2021 auf „gelb“ zurückgestuft werden. In diesem Risikofeld wurden die Risiken (insbesondere Risiken durch Ausfall von Personal, Nichtverfügbarkeit von IT-Infrastruktur oder Störung von kritischen Prozessen) mit Bezug zur Pandemie zentral betrachtet. Als Maßnahmen wurden die Home-Office-Kapazitäten erweitert sowie Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Hygiene-Vorschriften durchgeführt und Impfangebote für die Mitarbeiter bereitgestellt.

Die pandemiebedingten Maßnahmen haben im Jahresverlauf zu einem OpRisk-Schadensfall in Höhe von 0,1 Mio. Euro geführt. Der Schadensbetrag ist vor allem auf Kosten für zusätzliche Anschaffungen zum Schutz der Mitarbeiter und die Einhaltung der gesetzlichen Corona-Vorschriften zurückzuführen.

5.5.1 Steuerung und Limitierung des operationellen Risikos

Im Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden im Risikoinventar sämtliche zu betrachtenden Risikofelder mit OpRisk-Bezug der LBS aufgeführt. Die einzelnen Risikofelder werden in diesem System definiert und erläutert sowie hinsichtlich Messverfahren, Ursachen, Auswirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Verbindungen zwischen den Risikofeldern detailliert beschrieben. Jedes Risikofeld wird mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen versehen. Risikofelder mit erhöhtem Risiko unterliegen einem verkürzten Beobachtungsturnus.

Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Going-Concern) auf Basis eines statistischen Pool-Schätzverfahrens zu einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent. Die Berücksichtigung der operationellen Risiken in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erfolgt mit der gleichen Methodik zu einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Beide Sichtweisen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

5.5.2 Quantifizierung des Risikos

Die Ermittlung der Risikowerte für operationelle Risiken in der Fortführungsperspektive wie auch der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erfolgt mittels eines statistischen Risikoquantifizierungsverfahrens (Pool-Methode) der S-Rating. Hier wird basierend auf der LBS-eigenen Verlusthistorie und einem Pool an Schadensfällen, dem bundesweit Institute ihre Schadensfälle zu melden, der Quantilwert für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit ermittelt.

Der Risikowert per 31. Dezember 2021 im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt 4,8 Mio. Euro (99,0 Prozent Konfidenzniveau). Das Risiko ist auf 7,0 Mio. Euro limitiert und war zu 68,0 Prozent ausgelastet. In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes liegt der Risikowert bei 9,3 Mio. Euro (99,9 Prozent Konfidenzniveau).

5.5.3 Schadensfälle

Als Basis für das Risikoquantifizierungsverfahren und zur Darstellung bereits eingetretener operationeller Risiken erfasst und sammelt die LBS systematisch entstandene Schäden, die regelmäßig ausgewertet werden. Zwischen den Schadensfällen und dem Risikomanagementsystem für operationelle Risiken besteht eine Verknüpfung, sodass Schäden direkt einzelnen Risikofeldern zugeordnet werden können und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

5.6 Geschäftsrisiko / Kollektivrisiko

Die LBS verfügt als Spezialkreditinstitut über spezifische Geschäftsrisiken. Dabei bildet das Kollektivrisiko unerwartete Entwicklungen im kollektiven Bauspareinlagen- und Bausparadarlehensbestand ab, welche sich nicht auf eine Veränderung der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.

5.6.1 Steuerung und Limitierung

In der periodischen Fortführungsperspektive (Going-Concern) als führender Sichtweise der Risikotragfähigkeitsrechnung wie auch der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes ergibt sich für das Kollektivrisiko keine Wesentlichkeit. Eine Einbindung in die Steuerung und Limitierung wird daher nicht vorgenommen. Aufgrund der langfristigen Wirkweise von Kollektivveränderungen wird diese Risikoart dennoch in der Stresstestlandschaft sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS berücksichtigt.

5.6.2 Quantifizierung

Die Quantifizierung berücksichtigt ausgewählte nicht zinsensitive Kollektivparameter, welche anhand von statistischen Beobachtungen ausgelenkt werden. Mittels einer Simulationsrechnung erfolgt die Bewertung der auftretenden GuV-Effekte für den Going-Concern-Ansatz bzw. der Barwertdifferenzen in der Sichtweise der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes.

5.7 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die anhaltende Niedrigzinsphase mit dauerhaft niedrigen Kapitalmarktzinsen in 2021 sowie die fortwährende Corona-Pandemie führten zu einem unverändert hohen Steuerungsbedarf in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS. Die LBS verfolgt konsequent den im Rahmen der Planung weiterentwickelten Maßnahmenplan zur Nutzung von Marktchancen im Vertrieb, zur Optimierung des Zinsaufwands, zum aktiven Management der Bausparbestände im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und zur Stabilisierung der Verwaltungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Ein wesentlicher Hebel zur Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage liegt auch in einem spürbaren positiven Beitrag des Provisionsergebnisses zum Gesamtergebnis.

Die Umsetzung und Steuerung des Maßnahmenpakets ist in das operative Controlling integriert. Zu erwartende Umsetzungsrisiken werden fortlaufend quantifiziert. Weitere wesentliche Umsetzungsrisiken sind aktuell nicht zu erkennen. Die im Rahmen des Notfallmanagements aufgesetzten Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie werden weiter stringent fortgesetzt.

Die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2021 ist gegeben, ebenso werden alle Eigenmittelanforderungen eingehalten. Das verfügbare Risikodeckungspotenzial nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen nach TSCR (Total SREP Capital Requirements) beträgt 367,1 Mio. Euro. Im Rahmen der Limitierung werden davon 49 Prozent (180 Mio. Euro) zur Abdeckung von Risiken auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Die Gesamtlimitauslastung liegt bei 23,8 Prozent.

Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe an. Dieses Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach § 43 Einlagensicherungsgesetz anerkannt.

6. Prognose- und Chancenbericht

6.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes

Nachfolgende Tabelle stellt statistische Angaben zu bedeutenden wirtschaftlichen Kennzahlen der Jahre 2021 und 2022 dar. Diese Darstellung ist vor dem am 24. Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieg zu sehen.

	Ist-Wert für 2021	Prognose für 2022 ⁵
Bruttoinlandsprodukt ¹	+2,7	+3,5
■ Private Konsumausgaben	0,0	+5,5
■ Konsumausgaben des Staates	+3,4	+1,5
■ Bauinvestitionen	+0,5	+1,9
■ Ausrüstungsinvestitionen	+3,2	+5,1
■ Exporte	+9,4	+4,5
■ Importe	+8,6	+5,0
Arbeitslosenquote ²	5,7	5,2
Verbraucherpreise (HVPI) ³	+ 3,3	+ 3,2
Sparquote ⁴	15,0	11,8

¹ BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

² Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit in Prozent

³ Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

⁴ Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen in Prozent

⁵ Gemeinsame Prognose von acht Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe vom 2. Februar 2022

In 2022 ist eine weitere Erholung der Wirtschaft zu erwarten. Allerdings dürfte das erste Quartal noch durch die Pandemie belastet sein, da die Omikron-Welle hohe Infektionszahlen verursacht.

Die Chefvolkswirte rechnen 2022 mit einem preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 Prozent. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einem Anstieg des privaten Konsums. Dabei wird unterstellt, dass mit der schrittweisen Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten wieder ohne nennenswerte Einschränkungen zur Verfügung stehen. Die Sparquote würde sich dann mit 11,8 Prozent in Richtung Normalisierung entwickeln.

Die Prognosen erwarten eine leichte Zunahme bei der Zahl der Erwerbstätigen und ein kräftigeres Plus bei der Zahl der Arbeitsstunden, wenn die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs sukzessive ausläuft. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer zügigen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Die Preise dürften 2022 weiter steigen. Es sind einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen noch nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst und die aktuelle Energiepreiskrise kann sich noch weiter verschärfen. Dämpfend auf die Inflation in Deutschland wirkt dagegen der technische Effekt, dass die Mehrwertsteuerermäßigung im zweiten Halbjahr 2020 den Vorjahresvergleich ab 2022 nicht mehr verzerrt. Im Jahreschnitt 2022 wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland bei einer Rate von gut drei Prozent gesehen. Er läge damit erneut über der mittelfristigen Zielgröße der EZB von zwei Prozent.

Die EZB will nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise wieder erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Vor diesem Hintergrund sind Leitzinssteigerungen noch in 2022 eher nicht zu erwarten.

Mögliche Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine können noch nicht abschließend bewertet werden. Die konjunkturellen Folgen des Rohstoffpreisschocks, erneute Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen sowie eine Verunsicherung von Investoren und Konsumenten werden die Konjunktur unter Druck setzen. Angesichts der nun schnell einsetzenden Bremseffekte ist mit einer Stagnation beim BIP zu rechnen. Des Weiteren ist auch mit höheren Volatilitäten an den Kapitalmärkten zu rechnen. Die Unsicherheit dürfte eine ganze Weile anhalten, bis die Wirkungen von Sanktionen und Gegensanktionen auf die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Märkte klarer abschätzbar sind.

6.2 Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

6.2.1 Neugeschäft

Die eigenen vier Wände als Altersvorsorge genießen in der Bevölkerung nach wie vor hohe Beliebtheit. Wohneigentum wird für eine sichere Form der Altersvorsorge gehalten und mit dem Produkt Bausparen ist ein geeigneter Weg vorhanden, Eigenkapital für die Immobilie anzusparen und diese zu finanzieren. Verstärkte Nachfrage nach günstigem Fremdkapital, sowohl für Neubau als auch für Bestandsimmobilien, sowie erhöhte Modernisierungsaktivitäten (u.a. für energetische und altersgerechte Modernisierungsmaßnahmen) geben positive Impulse für den gesamten Baufinanzierungsmarkt und damit auch für das Bauspargeschäft.

Die trotz der andauernden Corona-Pandemie unvermindert hohen Immobilienpreise erfordern vermehrte Eigenkapitalbildung im Vorfeld des Immobilienerwerbs. Für diesen Ansparprozess und zusätzlich als Zinssicherungsinstrument gegen steigende Zinsen bietet sich insbesondere der Bausparvertrag an. Vor allem hohe Restschulden nach Ablauf der Zinsbindung verstärken den Wunsch der Bevölkerung nach Zinssicherung durch Bausparen und führen damit zu zusätzlichen Geschäftsimpulsen. Nach vielen Jahren sinkender Zinsen steigen die Kapitalmarktzinsen in den letzten Monaten wieder an. Diese Punkte und auch die in Kraft getretenen Änderungen bei der Wohnungsbauprämie, die eine deutliche Erweiterung des förderberechtigten Personenkreises und der Förderhöhe vorsehen, erhöhen die Attraktivität des Produkts „Bausparvertrag“. Für das Jahr 2022 ist ein Bausparneugeschäft von 6,8 Mrd. Euro nach Summe geplant.

Auch im Finanzierungsgeschäft erwartet die LBS unverändert gute Rahmenbedingungen. Diese Annahme wird auch durch gute Finanzierungszahlen im Jahr 2021 gestützt. Gerade während der Corona-Pandemie hat die eigene Immobilie ihren Stellenwert bewiesen. Die von der neuen Bundesregierung proklamierten Initiativen zur energetischen Modernisierung werden für zusätzlichen Finanzierungsbedarf sorgen. In der mittelfristigen Planung geht die LBS deswegen von einer kontinuierlichen Steigerung im außerkollektiven Kreditgeschäft aus. Bei den Ausreichungen von kollektiven Baudarlehen ist ebenfalls mit einem Anstieg zu rechnen. Die vermehrte Zuteilungsreife von jüngeren Tarifgenerationen, die mit günstigen Darlehenszinsen punkten können, führt zukünftig zu höheren Darlehensnehmerquoten.

6.2.2 Ertragslage

Der Fokus der strategischen Ausrichtung der LBS richtet sich weiterhin auf die Bewältigung eines längerfristig niedrigen Zinsniveaus, das durch die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank bestimmt ist. Durch die vor allem coronabedingte massive Neuverschuldung vieler europäischer Länder ist in den kommenden Jahren nicht mit deutlich steigenden Zinsen zu rechnen. Deswegen geht die LBS in ihrer Planung mittelfristig nur von moderat steigenden Zinsen aus.

Um die Ertragslage zu stabilisieren, setzt die LBS ihre Strategie der letzten Jahre weiter konsequent fort. Kernelemente sind ein nachhaltiges Wachstum in den Bereichen Bauspargeschäft und Finanzierungsgeschäft auf Basis der vorhandenen Potenziale. Dies soll auch durch die gezielte Erschließung neuer Vertriebswege und aktive Kundengewinnung erreicht werden. Verbesserte Unterstützungsleistungen für die Vertriebsseinheiten und eine höhere Verbindlichkeit in der Vertriebssteuerung sollen diesen Weg unterstützen. Genauso wichtig für die Stabilisierung des Zinsüberschusses ist die Verringerung der Durchschnittsverzinsung im Bausparkollektiv durch aktives Management der Bausparbestände. Das Erreichen der Bausparneugeschäftsziele ist zudem unerlässlich, um den geplanten Ergebnisbeitrag aus dem Provisionsüberschuss zu realisieren. Eine weiterhin sehr hohe Kostendisziplin bei Sach- und Personalkosten unterstützt den Weg der LBS zur Verbesserung der Ertragslage.

Aufgrund der Zunahme des Bestandes bei den Annuitätendarlehen wie auch den Vor- und Zwischenfinanzierungen rechnet die LBS mit weiter sinkenden Volumina im Bereich der Geldanlagen. Gepaart mit einem weiterhin niedrigen Zinsniveau und dem Auslaufen der (höher verzinslichen) Altbestände, ist mit einem weiteren Rückgang der Zinserträge zu rechnen. Ausgehend von einer klaren Fokussierung auf niedrigverzinsliche Finanzierertarife werden die Bauspar-

einlagenbestände weiterwachsen und dennoch gleichzeitig die Zinsaufwendungen aufgrund sinkender Durchschnittsverzinsung deutlich entlastet werden. Nachdem der Zinsüberschuss in 2021 durch die zusätzliche Dotation der Zinsbonusrückstellungen beeinflusst war, rechnet die LBS in 2022 wieder mit einem Anstieg des Zinsüberschusses auf 135,8 Mio. Euro.

Der Personalaufwand wird vor allem wegen höherer Altersvorsorgeaufwendungen in 2022 voraussichtlich ansteigen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden auf Grund vorhandener Investitionen in den Markt, vor allem durch die Ausweitung des Kreditgeschäfts, und der Umsetzung steigender regulatorischer Anforderungen ebenfalls ansteigen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge wird im Prognosezeitraum weiterhin negativ ausfallen. Dies ist vor allem auf die Abzinsung für Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Allerdings zeichnet sich hier bereits eine Entspannung durch das niedrige Zinsniveau an.

Konkret plant die LBS in 2022 mit einem Betriebsergebnis vor Ertragssteuern von 8,2 Mio. Euro, was einen ROE von 1,4 Prozent bedeutet. Die Zinsspanne wird durch das allgemein weiterhin sehr niedrige Zinsniveau niedrig bleiben, soll aber weiterhin durch konsequentes Absenken der Durchschnittsverzinsung stabilisiert werden. Beim Provisionsergebnis wird bei Erreichen der Neugeschäftsziele gegenüber den Vorjahren ein Anstieg erwartet. Durch entsprechende Sparmaßnahmen bei Personal- und Sachkosten soll der Verwaltungsaufwand weiterhin möglichst geringgehalten werden. Die CIR soll 2022 bei 94,7 Prozent liegen.

6.2.3 Risikoausblick

Aufgrund der erwarteten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den wohl noch länger andauernden Nachwirkungen der Corona-Pandemie inkl. der massiven Neuverschuldung im Euroraum geht die LBS von nur gering steigenden Kapitalmarktzinsen im Planszenario aus.

Sollten sich die Kapitalmarktzinsen unter dem Niveau des Planszenarios bewegen, so erwartet die LBS in den nächsten beiden Prognosejahren zusätzliche Belastungen im Betriebsergebnis vor Risikovorsorge. Die sich seit der Planung zeigende deutlich positive Entwicklung der Kapitalmarktzinsen reduziert das Risiko hieraus beträchtlich. Die Kreditrisikovorsorge soll auch in 2022 in den angesetzten Planzahlen vorsorglich über dem langjährigen Mittel liegen. Aufgrund der überwiegend dinglichen Besicherung ihres Kreditportfolios rechnet die LBS jedoch weiterhin mit niedrigen Kreditverlusten. Zwar ist durch eine steigende Arbeitslosigkeit und einen möglichen Konjunkturerinbruch mit einem moderaten Anstieg der Kreditausfälle zu rechnen, nennenswerte Risiko- und Ertragskonzentrationen bestehen aber wegen der Granularität des Portfolios nach wie vor nicht.

Auch aus dem Ukraine-Krieg ist für das Geschäftsmodell der LBS als regionaler Anbieter ihrer Produkte derzeit nicht mit nennenswerten unmittelbaren Auswirkungen zu rechnen. An der vorhandenen Planung im Bauspar- und Kreditgeschäft wird aktuell weiter festgehalten. Die Kreditengagements mit Staatsangehörigen aus den Ländern Russland, Belarus und Ukraine spielen mit Blick auf den gesamten Kreditbestand eine untergeordnete Rolle und sind vornehmlich dinglich besichert. Hieraus zeichnet sich kein nennenswertes Risiko ab. Zur Identifikation möglicher Risiken aus Geldanlagen wurden der Eigenbestand und die Wertpapierspezialfonds analysiert. Es wurden keine Wertpapiere von Emittenten aus den genannten Ländern identifiziert. Durch den Buy-and-Hold-Ansatz und die Zuordnung der Bestände zum Anlagebuch ist derzeit auch nicht mit Risiken für die Gewinn- und Verlustrechnung durch mögliche Spreadausweitungen am Kapitalmarkt der mittelbar betroffenen Emittenten zu rechnen.

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse 2021

	Tsd. €
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	12.817.355
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	2.026.508
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	360.522
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	143.841
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	
a) Fremdgeld	–
Summe	15.348.225
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	833.533
b) Bauspardarlehen	353.553
2. Rückzahlungen von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.140.217
3. Sonstige	
a) Rückzahlungen von Fremdgeld	–
b) Entnahme aus dem Fonds zur baupartechnischen Absicherung	20.000
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	13.000.922
Summe	15.348.225
Anmerkungen:	
¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge	
² In dem Überschuss der Zuführungen sind u. a. enthalten:	
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge	388.438
b) die nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen	791.301

Bestandsbewegung 2021

gesamt

	nicht zugeteilt		zugeteilt		insgesamt	
	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.565.022	62.068.565	77.784	3.506.874	1.642.806	65.575.439
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	74.890	4.945.871	–	–	74.890	4.945.871
2. Übertragung	7.898	276.792	199	6.967	8.097	283.759
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	718	36.822	–	–	718	36.822
4. Teilung	1.587	–	83	–	1.670	–
5. Zuteilung	–	–	38.232	1.628.139	38.232	1.628.139
6. Sonstiges	27.102	1.811.145	154	11.293	27.256	1.822.438
insgesamt	112.195	7.070.630	38.668	1.646.399	150.863	8.717.029
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	38.232	1.628.139	–	–	38.232	1.628.139
2. Herabsetzung	–	490.069	–	4.289	–	494.358
3. Auflösung	114.179	3.156.056	24.845	850.826	139.024	4.006.882
4. Übertragung	7.898	276.792	199	6.967	8.097	283.759
5. Zusammenlegung	10.006	–	30	–	10.036	–
6. Vertragsablauf	–	–	15.327	721.557	15.327	721.557
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	718	36.822	718	36.822
8. Sonstiges	27.102	1.825.242	26	1.234	27.128	1.826.476
insgesamt	197.417	7.376.298	41.145	1.621.695	238.562	8.997.993
D. Reiner Zugang / Abgang	-85.222	-305.668	-2.477	24.704	-87.699	-280.964
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.479.800	61.762.897	75.307	3.531.578	1.555.107	65.294.475

	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen		
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2021 (Geschäftsjahr)	16.124	1.364.106
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021	20.584	1.879.420
Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes		
bis 10.000 €	420.891	4.153.124
über 10.000 € bis 25.000 €	449.539	8.598.253
über 25.000 € bis 150.000 €	560.187	33.995.699
über 150.000 € bis 500.000 €	46.651	11.152.983
über 500.000 €	2.532	3.862.839
	1.479.800	61.762.897
Durchschnittliche Bausparsumme gesamt		
Die durchschnittliche Bausparsumme hat am Ende des Geschäftsjahres betragen		41.987 €

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr in Erfüllung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Er überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und fasste die erforderlichen Beschlüsse. 2021 tagte der Verwaltungsrat an sechs Terminen. In vier regulären Sitzungen sowie durch periodische schriftliche Berichte ließ sich der Verwaltungsrat über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte durch den Vorstand unterrichten. In einer außerordentlichen Sitzung bereitete der Verwaltungsrat die Neuwahl des Vorsitzenden des Gremiums vor. In einer weiteren Sitzung wurde die strategische Ausrichtung der LBS Bayerische Landesbausparkasse („LBS Bayern“) vertieft diskutiert.

Unverändert galt die besondere Aufmerksamkeit des Gremiums den Auswirkungen der seit Jahren andauernden Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank auf das Geschäftsmodell der Bausparkasse. Die Geschäfts- und Risikostrategie 2022 – 2026 und die darauf aufsetzenden Maßnahmen wurden im Verwaltungsrat ausführlich vorgestellt und intensiv diskutiert. Ziel der aktuellen Strategie bleibt es weiter, auch in den kommenden Jahren positive Betriebsergebnisse zu erzielen und die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Darüber hinaus wurde im Gremium auch die mittel- und langfristige Unternehmensplanung inkl. des Kapitalplanungsprozesses diskutiert.

Im Rahmen einer Schulungsveranstaltung durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers (PwC) informierten sich die Mitglieder des Verwaltungsrats über die wesentlichen Entwicklungstrends auf dem Markt für Bausparkassen in Deutschland und neuere Entwicklungen in Aufsichtsrecht und Prüfung.

Der aus der Mitte des Verwaltungsrats gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss tagte in 2021 an drei Terminen und befasste sich in diesen Sitzungen mit den nach seiner Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben, u. a. mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, der Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers sowie der Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikosituation. In einer Sondersitzung wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die aktuelle und erwartete Entwicklung des Betriebsergebnisses diskutiert. In den Sitzungen des Verwaltungsrats wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses über die Beratungsergebnisse berichtet.

Ende Juni 2021 schied Frau Marlies Mirbeth, Mitglied des Vorstands der Stadtparkasse München a. D., aus dem Gremium aus. Der Verwaltungsrat und der Vorstand der LBS bedanken sich bei Frau Mirbeth, die als stellvertretende Vorsitzende des Gremiums seit 2013 ihre Expertise und ihre Erfahrungen mit großem Engagement in das Gremium einbrachte.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde Herr Karl-Heinz Schlamp, Mitglied des Vorstands der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, in den Verwaltungsrat bestellt.

Die Generalversammlung der LBS Bayern erteilte dem Verwaltungsrat am 12. Oktober 2021 für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung.

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung am 3. Mai 2021 PwC als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 bestellt. PwC prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der LBS Bayern. Nach Abschluss der Prüfungen wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 4. April 2022 und in der Sitzung des Verwaltungsrats am 9. Mai 2022 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC schließt sich der Verwaltungsrat an.

Auf Grundlage seiner eigenen Prüfungen von Jahresabschluss und Lagebericht sowie der von Seiten des Abschlussprüfers erteilten Auskünfte billigte der Verwaltungsrat am 9. Mai 2022 auf Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht der LBS Bayern. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LBS Bayern sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz im Jahr 2021.

München, 9. Mai 2022

Der Verwaltungsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite (in Tsd. Euro)			2020	
Barreserve				
a) Kassenbestand			3	5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			4.884	308.661
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank</i>	4.884			308.661
			4.887	308.666
Forderungen an Kreditinstitute				
a) andere Forderungen				2.076.473
<i>darunter:</i>				
<i>täglich fällig</i>	6.316			15.097
Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		636.648		641.701
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		6.475.043		6.162.827
ac) sonstige		1.274.320		827.071
			8.386.011	7.631.599
<i>darunter:</i>				
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	5.526.647			5.103.761
b) andere Forderungen			145.280	185.105
				8.531.291
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten			1.371.927	1.362.273
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	1.371.927			1.362.273
ab) von anderen Emittenten			2.058.410	2.064.034
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	625.714			630.660
				3.430.337
				3.426.307
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
				1.051.975
				1.251.281
Beteiligungen				
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	-			-
<i>an Finanzdienstleistungsunternehmen</i>	-			-
Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				46.182
				50.836
Sachanlagen				45.215
				45.525
Sonstige Vermögensgegenstände				50.099
				45.358
Rechnungsabgrenzungsposten				38.709
				44.265
Summe der Aktiva				15.275.815
				15.189.147

Passivseite (in Tsd. Euro)

2020

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen			543.237		507.454
darunter:					
aufgekündigte Verträge	–				–
aufzugeleitete Verträge	59.286				61.228
b) andere Verbindlichkeiten			177.961		334.419
darunter:					
täglich fällig	102.962				35.420
				721.198	841.873
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen					
aa) Bauspareinlagen			13.058.312		12.898.931
darunter:					
aufgekündigte Verträge	49.971				30.274
aufzugeleitete Verträge	329.152				324.915
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig			49.055		35.325
				13.107.367	12.934.256
Sonstige Verbindlichkeiten				17.288	18.618
Rechnungsabgrenzungsposten				921	900
Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			371.323		346.299
b) Steuerrückstellungen			1.681		2.425
c) andere Rückstellungen			351.268		340.507
				724.272	689.231
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung				41.203	61.203
Fonds für allgemeine Bankrisiken				80.000	60.000
Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			100		100
b) Kapitalrücklage			535.866		535.866
c) Gewinnrücklagen					
ca) andere Gewinnrücklagen			47.600		47.100
				583.566	583.066
Summe der Passiva				15.275.815	15.189.147
Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				592.508	397.339

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(in Tsd. Euro)

2020

Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen	16.906				17.866
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	103.645				108.741
ac) sonstigen Baudarlehen	12.616				9.395
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	45.063				61.813
		178.230			197.815
<i>darunter:</i>					
<i>negative Zinsen aus Geldanlagen</i>	-447				-265
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		64.211			64.626
			242.441		262.441
Zinsaufwendungen					
a) für Bauspareinlagen		-143.841			-135.933
b) andere Zinsaufwendungen		-497			-1.216
			-144.338		-137.149
<i>darunter:</i>					
<i>positive Zinsen aus Geldaufnahmen</i>	231				235
				98.103	125.292
Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			19.854		18.730
b) Beteiligungen			94		149
				19.948	18.879
Provisionserträge					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		59.549			56.600
b) andere Provisionserträge		20.560			28.789
			80.109		85.389
Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		-47.336			-63.218
b) andere Provisionsaufwendungen		-33.791			-24.054
			-81.127		-87.272
				-1.018	-1.883
Sonstige betriebliche Erträge					
				35.308	5.897
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		-39.301			-36.777
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-6.080			-968
<i>darunter:</i>					
<i>für Altersversorgung</i>	97				4.690
			-45.381		-37.745
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-51.210		-48.568
				-96.591	-86.313
Übertrag				55.750	61.872

(in Tsd. Euro)

2020

	Übertrag			55.750	61.872
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-6.105	-3.037
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-43.115	-35.176
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-8.869		-9.985
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-		-
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB</i>	-20.000				0
				-8.869	-9.985
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-		-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			14.094		-
				14.094	-
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				11.755	13.674
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-11.093		-13.512
Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen			-162		-162
				-11.255	-13.674
Jahresüberschuss				500	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in andere Gewinnrücklagen				-500	-
Bilanzgewinn				-	-

Anhang 2021

Vorbemerkungen

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS), München, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter alleiniger Trägerschaft des Sparkassenverbands Bayern (SVB). Der Handelsregistereintrag ist unter der Nummer HRA 99996 am Amtsgericht München erfolgt. Die Anteile am Grundkapital der LBS hält die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München. Diese fungiert als Mutterunternehmen für die LBS. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens ist im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Anteile an der LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden von den bayerischen Sparkassen gehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Für die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter der RechKredV für Bausparkassen verwendet. Gemäß § 265 Abs. 8 HGB hat die LBS die im amtlichen Formblatt vorgesehenen Posten, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufgeführt, es sei denn, dass im vorhergehenden Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war. Die Fristengliederung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 340d HGB i.V.m. § 9 RechKredV nach Restlaufzeiten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 252 ff. HGB und die besonderen Bewertungsvorschriften nach § 340e ff. HGB beachtet worden.

Forderungen sind zum Nennwert oder den Anschaffungskosten bewertet. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden – soweit erforderlich – abgezinst. Durch die Bildung von Einzel- bzw. Portfoliowertberichtigungen wird erkennbaren Ausfallrisiken Rechnung getragen.

Für signifikante Forderungen werden bei vorhandenen Risikohinweisen Einzelwertberichtigungen gebildet. Die nicht signifikanten Forderungen werden auf Portfoliobasis bewertet. Hier wird für Fälle mit Risikohinweisen eine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet. Alle Forderungen ohne Risikohinweis, einschließlich der Forderungen aus Geldanlagen in Form von Termingeldern, Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, werden zur Berechnung einer Portfoliowertberichtigung zusammengefasst. Die Risikohinweise leiten sich aus dem internen Ratingsystem der LBS ab. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken wurden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen und die Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet werden, befinden sich derzeit nicht im Bestand. Die dem Bestand „wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere“ (Anlagebestand) zugeordneten Wertpapiere inklusive der von der LBS im Anlagebestand gehaltenen Spezialfonds werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen. Bei Bedarf erfolgt eine Abschreibung unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Abgrenzungsposten aus einem Agio bzw. Disagio als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten in der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen.

Beteiligungen werden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet und bei dauerhafter Wertminderung um Abschreibungen vermindert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die steuerlich zulässigen Sätze zugrunde. Für das Kernbankensystem OSPlus-LBS wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren angenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Agien und Disagien auf Forderungen werden in die aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung eingestellt. Dabei werden abgegrenzte Agien und Disagien aus dem Erwerb von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren sowie abgegrenzte Disagien aus außerkollektiven Baudarlehen zeitanteilig, Agien auf Bauspardarlehen entsprechend ihrer Kapitalinanspruchnahme aufgelöst.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere bei den Forderungen an Kunden, Anleihen und Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren und bei den Rückstellungen. Die Differenzen würden im Saldo zu einem Aktivüberhang bei den latenten Steuern führen. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 33 Prozent. Der sich daraus errechnete aktive Überhang an aktiven latenten Steuern wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht aktiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen werden gemäß § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Gem. § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Auf die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wird verzichtet.

Die Ermittlung von Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode). Hierbei werden in einem versicherungsmathematischen Gutachten biometrische Annahmen (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) sowie künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis eines pauschal angesetzten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko eine Gesamtbetrachtung der relevanten, zinstragenden Positionen vorgenommen. Für einen Verpflichtungsüberschuss ist aufgrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips gem. § 249 HGB eine Rückstellung zu bilden. Die LBS hat auf Basis eines barwertigen Verfahrens die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung abgeschätzt. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ist nicht gegeben.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

– ohne anteilige Zinsen, wenn nicht anders vermerkt –

Aktiva 2 – Forderungen an Kreditinstitute

Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate (einschließlich der anteiligen Zinsen aller Fristigkeiten)	135.075 Tsd. €	(Vj. 165.107 Tsd. €)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	197.000 Tsd. €	(Vj. 330.000 Tsd. €)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	298.000 Tsd. €	(Vj. 575.000 Tsd. €)
mehr als 5 Jahre	1.446.398 Tsd. €	(Vj. 1.129.451 Tsd. €)

In den Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten (einschließlich anteiliger Zinsen):

Forderungen an angeschlossene Sparkassen	80.510 Tsd. €	(Vj. 90.713 Tsd. €)
--	---------------	---------------------

Zum Jahresende sind bereitgestellte, aber noch nicht ausgezahlte Baudarlehen in folgender Höhe vorhanden:

aus Zuteilung	97.977 Tsd. €	(Vj. 93.636 Tsd. €)
---------------	---------------	---------------------

Aktiva 3 – Forderungen an Kunden

Gliederung der Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate (einschließlich der anteiligen Zinsen aller Fristigkeiten)	174.705 Tsd. €	(Vj. 192.405 Tsd. €)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	367.339 Tsd. €	(Vj. 371.010 Tsd. €)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.944.002 Tsd. €	(Vj. 1.861.771 Tsd. €)
mehr als 5 Jahre	6.045.245 Tsd. €	(Vj. 5.391.518 Tsd. €)

Die Zins- und Tilgungsrückstände aus Baudarlehen belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 1.908 Tsd. Euro (Vj. 1.756 Tsd. Euro).

Zum Jahresende sind bereitgestellte, aber noch nicht ausgezahlte Baudarlehen in folgender Höhe vorhanden:

aus Zuteilung	693.324 Tsd. €	(Vj. 666.449 Tsd. €)
aus Vor- und Zwischen- finanzierung	311.448 Tsd. €	(Vj. 260.468 Tsd. €)
aus Sonstige	275.263 Tsd. €	(Vj. 131.592 Tsd. €)

Aktiva 4 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich der anteiligen Zinsen) in Höhe von 206.565 Tsd. Euro (Vj. 25.269 Tsd. Euro) enthalten, die im Folgejahr fällig werden.

Sämtliche Wertpapiere dieses Postens werden im Anlagebestand gehalten. Sie sind börsenfähig und börsennotiert.

Mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert von 3.430.337 Tsd. Euro (Vj. 3.426.307 Tsd. Euro). Sie verfügen über einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3.614.508 Tsd. Euro (Vj. 3.706.384 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag waren im Anlagevermögen Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 31.317 Tsd. Euro (Vj. 79.772 Tsd. Euro) enthalten, die nicht mit dem niedrigeren Zeitwert bewertet wurden, da von einer dauerhaften Wertminderung nicht auszugehen war. Der Marktwert dieser Wertpapiere betrug 29.275 Tsd. Euro (Vorjahr: 78.725 Tsd. Euro). Für alle Papiere besteht eine dauerhafte Halteabsicht bis zur Fälligkeit. Dies entspricht der Buy-and-Hold-Strategie der LBS. Aktuell ist,

auch bei der Betrachtung von langfristigen Prognosen, kein wirtschaftlicher Grund abzusehen, der einen vorzeitigen Verkauf dieser Papiere notwendig machen würde.

Aktiva 5 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter diesem Posten werden Anteile an Spezialfonds ausgewiesen, die in der LBS ausschließlich im Anlagebestand gehalten werden. Zweck der Anlage in Spezialfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Spezialfonds investieren ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Fondsanteilen.

Im Berichtszeitraum waren Teilverkäufe von Spezialfonds notwendig, nachdem sich in deren Beständen bei einigen Schuldverschreibungen die Auslegung der bauparkkonformen Notierungsanforderungen seitens einer Fondsgesellschaft geändert hat. Da eine Umschichtung dieser Schuldverschreibungen innerhalb des Fonds nicht in Einklang mit der Gesamtanlagestrategie der LBS zu bringen war, mussten Fondsanteile mit einem Verkaufswert in Höhe von 213.401 Tsd. Euro verkauft werden.

Anlagebestand (in Tsd. Euro)

Spezialfonds (in Tsd. €)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz zwischen Buch- und Marktwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
LBSBAY I	100.094	102.967	2.873	903
LBSBAY II	106.065	118.089	12.024	2.148
LBSBAY III	105.294	113.095	7.801	2.333
LBSBAY IV	92.940	98.640	5.700	2.436
LBSBAY V	76.301	79.825	3.524	2.214
LBMUE	142.746	157.317	14.571	2.304
LBMUE II	142.346	154.657	12.311	2.164
LBMUE III	143.057	151.149	8.092	3.237
LBMUE V	143.132	155.392	12.260	2.115
gesamt	1.051.975	1.131.131	79.156	19.854

Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. Euro)

Anlagevermögen	Anleihen / Schuldverschreibungen	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2021	3.426.307	1.251.281	647	58.041	152.288
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Zugänge	29.030	–	–	783	360
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Abgänge	25.000	199.306	–	437	1.030
31.12.2021	3.430.337	1.051.975	647	58.387	151.618
Abschreibungen					
01.01.2021	–	–	–	7.205	106.763
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	5.437	668
Abgänge	–	–	–	437	1.028
31.12.2021	–	–	–	12.205	106.403
Buchwert am 31.12.2021	3.430.337	1.051.975	647	46.182	45.215

Die Vorjahreswerte bei den Anleihen und Schuldverschreibungen wurden korrigiert.

Die Sachanlagen enthalten ein Grundstück mit Gebäude in Höhe von 43.569 Tsd. Euro (Vj. 43.584 Tsd. Euro), das von der LBS eigengenutzt wird. Ebenso in den Sachanlagen befinden sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.646 Tsd. Euro (Vj. 1.941 Tsd. Euro).

Aktiva 7 – Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten wird das von der LBS im Jahr 2020 in Betrieb genommene Kernbankensystem OSPlus-LBS in Höhe von 45.947 Tsd. Euro (Vj. 50.642 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Aktiva 9 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 38.098 Tsd. Euro (Vj. 37.724 Tsd. Euro) enthalten, die der Finanzierung mittelbarer Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiter(-innen) dienen. Des Weiteren werden in diesem Bilanz-

posten Provisionsforderungen in Höhe von 1.281 Tsd. Euro (Vj. 2.293 Tsd. Euro), Steuerforderungen in Höhe von 7.692 Tsd. Euro (Vj. 3.199 Tsd. Euro) sowie Forderungen an das Betriebsstätten-Finanzamt für Wohnungsbauprämien in Höhe von 1.247 Tsd. Euro (Vj. 467 Tsd. Euro) gezeigt.

Aktiva 10 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 38.709 Tsd. Euro (Vj. 44.265 Tsd. Euro) sind 37.890 Tsd. Euro (Vj. 43.637 Tsd. Euro) abgegrenzte Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen und Namenspapieren enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich folgende Fristengliederung nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate	177.961 Tsd. €	(Vj. 334.419 Tsd. €)
--------------	----------------	----------------------

Zur teilweisen Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen wurden kurzfristige Mittel in Höhe von 146.000 Tsd. Euro (Vj. 299.000 Tsd. Euro) bei Kreditinstituten aufgenommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:

Verbindlichkeiten an angeschlossene Sparkassen	575.158 Tsd. €	(Vj. 542.837 Tsd. €)
--	----------------	----------------------

Passiva 3 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Provisionsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 7.995 Tsd. Euro (Vj. 8.973 Tsd. Euro) enthalten. Ebenso in diesem Posten werden Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von insgesamt 7.500 Tsd. Euro (* Vj. 8.025 Tsd. Euro) ausgewiesen. Diese resultieren größtenteils aus der abzuführenden Kapitalertragsteuer aus Kundenverträgen.

* Der Vorjahreswert wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Passiva 4 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 583 Tsd. Euro (Vj. 488 Tsd. Euro) abgegrenzte Agien bzw. Disagien aus Baudarlehen und 338 Tsd. Euro (Vj. 412 Tsd. Euro) abgegrenzte Disagien aus erworbenen Schuldscheindarlehen und Namenspapieren enthalten.

Passiva 5 – Rückstellungen**a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Hier sind Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 295.975 Tsd. Euro (Vj. 271.995 Tsd. Euro) sowie Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 75.348 Tsd. Euro (Vj. 74.304 Tsd. Euro) enthalten.

Für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zum 31. Dezember 2021 herangezogen:

Prämissen	Pensionen		Beihilfe	
Rechnungszinssatz	(Vj. 2,31 %)	1,87 %	(Vj. 1,61 %)	1,35 %
Gehaltsdynamik	(Vj. 2,10 %)	2,10 %	(Vj. 2,10 %)	2,10 %
Rententrend ¹	(Vj. 2,00 %)	2,00 %	(Vj. 2,00 %)	2,00 %
Kostentrend der medizinischen Versorgung			(Vj. 4,00 %)	4,00 %

¹ Darüber hinaus bestehen anrechenbare Sozialversicherungsrenten, die mit einem Rententrend von 2 Prozent (Vj. 2 Prozent) bewertet wurden.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -30.078 Tsd. Euro (Vj. -38.165 Tsd. Euro).

Neben dem Versorgungssystem, welches die Pensionsrückstellungen begründet, ist die LBS als Trägerunternehmen an zwei rechtlich selbständigen Versorgungskassen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt. Soweit steuerlich zulässig, wird das Kassenvermögen dieser Unterstützungs-kassen regelmäßig von der LBS dotiert. Pensionsrückstellungen werden für mittelbare Versorgungszusagen in Einklang mit Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht gebildet. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 43.727 Tsd. Euro (Vj. 43.677 Tsd. Euro), der Rückdeckungsversicherungen bei der LBS in Höhe von 38.098 Tsd. Euro (Vj. 37.724 Tsd. Euro) zur Finanzierung dieser Versorgungsverpflichtungen gegenüberstehen.

c) andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen in Höhe von 351.268 Tsd. Euro (*Vj. 340.507 Tsd. Euro) sind Zinsbonusrückstellungen mit einem Wert von 291.340 Tsd. Euro (Vj. 284.820 Tsd. Euro) enthalten.

*Eine Rückstellung in Höhe von 355 Tsd. Euro ist nicht enthalten.

Für Bauspartarife mit Zinsbonusanteil erhält der Kunde unter bestimmten Voraussetzungen bei Darlehensverzicht oder Kündigung einen Zinsbonus aus den bis zum Zeitpunkt der Auszahlung des gesamten Bausparguthabens aufgelaufenen Zinsen. Hierfür wird anhand von Darlehensverzichter- und Kündigerquoten tarifindividuell und in Abhängigkeit der bereits durchlaufenen Vertragslaufzeit eine Rückstellung gebildet. Diese Quoten werden anhand von Expertenschätzungen und historischen Simulationen ermittelt und jährlich überprüft.

Weitere wesentliche Rückstellungen wurden gebildet für den Juniorbonus in Höhe von 12.630 Tsd. Euro (Vj. 13.765 Tsd. Euro), für Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Handelsvertretern mit einem Wert von 6.809 Tsd. Euro (Vj. 6.098 Tsd. Euro), für Provisionen an Sparkassen in Höhe von 7.444 Tsd. Euro (Vj. 7.727 Tsd. Euro), für ausgebuchte, wirtschaftlich nicht mehr belastende Verbindlichkeiten in Höhe von 4.844 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) und für sonstige Personalaufwendungen mit einem Wert von 17.796 Tsd. Euro (*Vj. 18.507 Tsd. Euro).

*Der Vorjahreswert wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Passivposten 1 unter dem Strich

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 592.508 Tsd. Euro (Vj. 397.339 Tsd. Euro) betreffen zugesagte, aber erst nach Zuteilung auszahlende Bauspardarlehen, auch zur Ablösung von Zwischen- und Vorfinanzierungskrediten der LBS und der Sparkassen, Zwischen- und Vorfinanzierungskreditzusagen sowie Kreditzusagen für Annuitätendarlehen. Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die Besicherung der Kreditzusagen ist vorrangig grundpfandrechtlich. Für mögliche latente Risiken wurde auf Portfoliobasis eine Wertberichtigung gebildet, die von den

Kreditzusagen abgesetzt wurde.

Aufgrund von Erfahrungswerten kann von einer zeitnahen Auszahlung des am 31. Dezember 2021 vorhandenen Bestandes an Restverpflichtungen ausgegangen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Abruf der Baudarlehen durch den Darlehensnehmer jederzeit erfolgen kann.

GuV 6 – Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 1.481 Tsd. Euro (Vj. 1.369 Tsd. Euro), Mieterträge in Höhe von 1.048 Tsd. Euro (Vj. 1.061 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung wirtschaftlich nicht mehr belastender Verbindlichkeiten mit einem Wert von 10.057 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) ausgewiesen. Ebenso werden hier Erträge aus der Auflösung des Fonds zur baupartechnischen Absicherung in Höhe von 20.000 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) gezeigt, die in gleicher Höhe in den Fonds für allgemeine Bankrisiken umgewidmet wurden.

GuV 9 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verzinsung von langfristigen Rückstellungen aus Nichtbankgeschäften mit einem Wert von insgesamt 34.759 Tsd. Euro (Vj. 33.528 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für die Bildung anderer Rückstellungen in Höhe von 7.032 Tsd. Euro (Vj. 66 Tsd. Euro).

GuV 13 – Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Hier werden Erträge in Höhe von 14.094 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) aus den im Berichtsjahr durchgeführten Verkäufen von Fondsanteilen ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die LBS hat zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 42.287 Tsd. Euro (Vj. 46.910 Tsd. Euro).

Diese resultieren aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Die LBS ist Mitglied des Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, der zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zählt. Die Aufgabe des institutsbezogenen Sicherungssystems liegt sowohl in der Instituts-sicherung als auch in der Einlagensicherungsfunktion. Mit der Einführung des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 03. Juli 2015 wurde festgelegt, dass Einlagensicherungssysteme über angemessene Finanzmittel im Verhältnis zu ihren bestehenden und potenziellen Verbindlichkeiten verfügen müssen. Dabei wurde ein Zielvolumen der verfügbaren Finanzmittel bis zum Ablauf des 3. Juli 2024 von mindestens

0,8 Prozent der gedeckten Einlagen nach § 8 (1) EinSiG definiert. Für die LBS bestehen am Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 38.355 Tsd. Euro (Vj. 42.320 Tsd. Euro).

Darin enthalten sind 14.201 Tsd. Euro (Vj. 11.297 Tsd. Euro) unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 30 Prozent aus den Jahresbeiträgen 2016 bis 2021 und den Sonderbeiträgen der Jahre 2019 bis 2021. Diese sind in gleicher Höhe durch Verpfändung eines Wertpapiers auf einem Sicherheitenkonto bei der Deutschen Bundesbank abgesichert.

Die LBS hat im Jahr 2020 den Betrieb des in der LBS-Gruppe eingesetzten Kernbankensystems OSPlus-LBS aufgenommen. Weiterentwicklungen, vor allem des Kernbankensystems, werden auf Basis eines Kooperationsvertrages mit der LBS-Gruppe betrieben. Bis Ende 2022 ergeben sich hieraus finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.932 Tsd. Euro (Vj. 4.590 Tsd. Euro).

Anteilsbesitz

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Eigenkapital (2020) in Tsd. €	Jahresüberschuss (2020) in Tsd. €
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	15,0	5.313	625
LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin / Charlottenburg	18,4	26	30
FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,3	2.754	758

Honorar für den Abschlussprüfer (in Tsd. Euro)

Im Geschäftsjahr in der GuV erfasstes Honorar für

■ Abschlussprüfungen	■ Abschlussprüfung	343
■ Andere Bestätigungsleistungen	■ Prüfung aufsichtsrechtlicher Meldebögen ■ Prüfung des Risikomonitorings und der Beitragsbemessung für die Einlagensicherung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe	23
■ Sonstige Leistungen	■ Quick Check Workshop Berechtigungsmanagement	12
■ Steuerberatungsleistungen		0
Insgesamt		378

Verwaltungsrat

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident
Sparkassenverband Bayern
München
Mitglied des Verwaltungsrats

ab 01. Januar 2021

Vorsitzender des Verwaltungsrats

ab 04. Februar 2021

Marlies Mirbeth

Mitglied des Vorstands
Stadtsparkasse München
München
Stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats

bis 30. Juni 2021

Dr. Martin Kreuzer

Stv. Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Straubing
Mitglied des Verwaltungsrats

bis 30. Juni 2021

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

ab 01. Juli 2021

Matthias Dießl

Landrat
Landkreis Fürth
Fürth
Mitglied des Verwaltungsrats

Maximilian Gotz

Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Erding
Erding
Mitglied des Verwaltungsrats

ab 01. Januar 2021

Stephan Kirchner

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bamberg
Bamberg
Mitglied des Verwaltungsrats

Reinhard Lugschi

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchstadt Herzogenaurach
Erlangen

Mitglied des Verwaltungsrats

Thomas Munding

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Schwaben-Bodensee
Mitglied des Verwaltungsrats

Karl-Heinz Schlamp

Mitglied des Vorstands
Stadtsparkasse Ingolstadt Eichstätt
Ingolstadt
Mitglied des Verwaltungsrats

ab 01. Juli 2021

Peter Schleich

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Schweinfurt
Mitglied des Verwaltungsrats

Joachim Sommer

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Erding-
Dorfen
Erding

Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Markus Witt

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Regensburg
Regensburg
Mitglied des Verwaltungsrats

Markus Loth

1. Bürgermeister
Stadt Weilheim i.OB
Weilheim i.OB
Mitglied des Verwaltungsrats

Vorstand

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

Erwin Bumberger

Vorsitzender des Vorstands
LBS Bayern

Geschäftsbereiche Personal und Vertrieb

Gerhard Grebler

Mitglied des Vorstands
LBS Bayern

Geschäftsbereiche Betrieb, IT und Steuerung

Generalversammlung

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München

Kredite an Organe (in Tsd. Euro)

Gesamtbetrag der den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der zu ihren Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse	Mitglieder des Vorstands	Mitglieder des Verwaltungsrats
Kredite zum 31. Dezember 2021	397	488

Bezüge der Organe (in Tsd. Euro)

Im Geschäftsjahr gewährte	Mitglieder des Vorstands	Mitglieder des Verwaltungsrats
■ Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr	839	173
■ Bezüge aus Vorjahren	0	-28
Gesamtbezüge zum 31. Dezember 2021	839	145

Die pensionierten Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 549 Tsd. Euro. Es existieren Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.492 Tsd. Euro.

Vertrauensmann

nach § 12 Bausparkassengesetz

Alexander Radwan, MdB

Vertrauensmann der LBS Bayern

Mitglied des Deutschen Bundestags

Offenlegungsbericht

Die LBS erstellt einen Offenlegungsbericht, der alle erforderlichen Angaben, über den Jahresabschluss und Lagebericht hinaus, gemäß CRR enthält. Dieser wird auf der Homepage der LBS Bayern unter www.lbs.de veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Durch die Invasion der Ukraine durch das russische Militär am 24. Februar 2022 haben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der LBS ergeben.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS 601 Mitarbeiter beschäftigt, davon 358 weibliche und 243 männliche. Darin enthalten sind 245 Teilzeitbeschäftigte.

München, 18. März 2022

LBS BAYERISCHE LANDESBAUSPARKASSE
Anstalt des öffentlichen Rechts

Erwin Bumberger

Gerhard Grebler

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LBS Bayerische Landesbausparkasse, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LBS Bayerische Landesbausparkasse, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LBS Bayerische Landesbausparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- ② Bewertung der Zinsbonusrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Baudarlehen in Höhe von € 8.386,0 Mio ausgewiesen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beur-

teilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen, pauschalisierten Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

❷ Bewertung der Zinsbonusrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ in Höhe von € 344,7 Mio auch Zinsbonusrückstellungen (€ 291,3 Mio) ausgewiesen. Basis der Berechnung der Zinsbonusrückstellungen ist der maximale Bonusanspruch des Bausparers zum Stichtag, der tarifindividuell mit den erwarteten Kündigungs- und Darlehensverzichtquoten multipliziert wird. Die Zinsbonusrückstellungen sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten

Bewertungsparameter, insbesondere in Form von Kündigungs- und Darlehensverzichtsquoten, einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Zinsbonusrückstellungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte in Form von erwarteten Kündigungs- und Darlehensverzichtsquoten, auf der Basis von Stichproben beurteilt. Dabei haben wir die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Weiterhin haben wir die zur Berechnung verwandte Datenbasis aus dem zentralen Datenhaushalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern für die Bewertung der Zinsbonusrückstellungen getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Zinsbonusrückstellungen sind im Anhang im Abschnitt „Passiva 5 Rückstellungen c) andere Rückstellungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des

geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-

tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

führte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Sitzung des Verwaltungsrats am 3. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Mai 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der LBS Bayerische Landesbausparkasse, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Axel Menge.

München, den 18. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Axel Menge
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

Geschäftsbericht 2021

LBS, 80280 München
Service Tel.: (089) 4 11 13 - 0
Internet: www.lbs-bayern.de
E-Mail: info@lbs-bayern.de

 Finanzgruppe · www.lbs-bayern.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.